

Rat der Stadt Erwitte
Herrn Henneböhl
Rathaus
Am Markt 13

59597 Erwitte

zur Kenntnis:
Fraktionen im Rat der Stadt

Erwitte, den 30. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Henneböhl,

hiermit beantragen wir die Aufnahme des Punktes

Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Erwitte

auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Erwitte und ggf. Vorberatung in den dafür zuständigen Ausschüssen.

Wir beantragen, in der Geschäftsordnung den § 17 neu zu fassen:

Neufassung	Alte Fassung
<p>Fragerecht von Einwohnerinnen und Einwohnern</p> <p>(1) Zu Beginn jeder öffentlichen Ratssitzung findet eine Fragestunde für Einwohner und Einwohnerinnen statt. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen. Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes ist jeder Einwohner/jede Einwohnerin der Stadt berechtigt, mündliche Anfragen an den Bürgermeister/die Bürgermeisterin zu richten. Beziehen sich Fragen von Einwohnern auf Inhalte eines Tagesordnungspunktes, so werden diese bei Abhandlung des Tagesordnungspunktes beantwortet, ohne ein Fragerecht neu zu begründen.</p>	<p>Fragerecht von Einwohnern und Einwohnerinnen</p> <p>(1) Zu Beginn jeder öffentlichen Ratssitzung findet eine Fragestunde für Einwohner und Einwohnerinnen statt. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen. Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes ist jeder Einwohner/jede Einwohnerin der Stadt berechtigt, mündliche Anfragen an den Bürgermeister/die Bürgermeisterin zu richten, die sich nicht auf die Tagesordnung der betreffenden Ratssitzung beziehen dürfen.</p>

Begründung:

Bürger*innen nehmen an Sitzungen teil, wenn Tagesordnungspunkte für sie interessant sind. Ihnen ist – wie uns – oftmals unverständlich, warum sie mit ihrer Sach- bzw. Ortskenntnis nicht Fragen zu Sachverhalten stellen dürfen.

- Die Regelung, dass Fragen bei Aufruf des entsprechenden Tagesordnungspunktes beantwortet werden ist eine Möglichkeit, den Bürger*innen die ihnen zustehende Aufmerksamkeit entgegenzubringen.
- Die Regelung ist rechtlich zulässig und wird beispielsweise in Lippstadt so praktiziert.¹

Mit freundlichen Grüßen
Die **GRÜNE** Ratsfraktion

Dr. Karl Jäker

Franz Möllers

Holger Schild

Britta Tirre

¹ Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lippstadt, §18